

Titel: Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Federführung: 40.3 Stadtbibliothek	Datum: 02.10.2017
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Lieckfeldt, Sylvia Strauß, Annett	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.06.2015	
OB-Beratung	27.07.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	15.12.2015	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	26.01.2016	
OB-Beratung	21.09.2015	
OB-Beratung	30.11.2015	
Bürgerschaft	03.03.2016	
OB-Beratung	14.03.2016	

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Diskussion um die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Unterbringung von Haupt- und Kinderbibliothek im Gebäude der Badenstraße 13 geprüft.

Ziel der Prüfung war es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ohne Gebühren- und Entgelterhöhung eine Kosteneinsparung im Bibliotheksbetrieb bei gleichbleibender Angebots- und Servicequalität im Sinn der Beschlüsse der 5. und 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht werden kann.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 18.05.2017 folgenden Beschluss (Nr.: 2017-VI-04-0618) gefasst: „Der Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund (Vorlage: B 0082/2016) wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 12 € für Erwachsene beibehalten wird und die Einnahmen hieraus ausschließlich und dauerhaft für die Neuanschaffung und Aktualisierung des Medienbestandes zusätzlich verwendet werden. Insoweit sind im Teilhaushalt 09 [...] im Sachkonto 56321000 „Geschäftsaufwendungen – Medien, Zeitschriften, Gesetzblätter“ künftig mindestens 130.000 € einzustellen.“

In Konsequenz der Beschlussfassung wurde die Bibliotheksgebührensatzung vom 29.01.1998 entsprechend der Beschlussvorlage angepasst sowie die Bibliotheksbenutzungsordnung gleichen Datums auf den Prüfstand gestellt und aktualisiert.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Stadtbibliothek mit den Benutzungsbedingungen und der Entgeltordnung.

Alternativen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung der Stadtbibliothek mit den Benutzungsbedingungen und der Entgeltordnung nicht, somit kann der Bürgerschaftsbeschluss (2017-VI04-0618) nicht umgesetzt werden und es existiert keine rechtskräftige Grundlage zur Entgelteintreibung.

Die bisher gültige „Bibliotheksbenutzungsordnung“ und „Bibliotheksgebührensatzung“ vom 29.01.1998 bleiben in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die „Satzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“ (Bibliothekssatzung)
2. die „Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“
3. die „Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“
4. die bisher gültige „Bibliotheksbenutzungsordnung“ und „Bibliotheksgebührensatzung“ vom 29.01.1998 treten außer Kraft.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:	
Einnahmen: Erwartet werden Nutzungsentgelte in Höhe von ca. 24.000 € im Sachkonto 43217310 bei gleichbleibenden Nutzerzahlen. Diese werden dem Sachkonto 52470000 (ehemals 43217310) ausschließlich und dauerhaft für den Medienetat zugeschrieben. Weitere Einnahmen ergeben sich aus den Säumnisgebühren (Sachkonto: 43217330) und Fernleihen (43217320) in Höhe von ca. 20.786 €.	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto 27.2.01/43217330 27.2.01/43217320 27.2.01/52470000

Termine/ Zuständigkeiten:

Dezember 2017/Amt 40.3

2017_05_18_Beschluss der Bürgerschaft zur Vorlage B 0082-2016

Anlage 1 - Satzung

Anlage 2 - Satzung Erläuterungen

Anlage 3 - Benutzungsbedingungen

Anlage 4 - Benutzungsbedingungen Synopse

Anlage 5 - Benutzungsbedingungen Erläuterungen

Anlage 6 - Entgeltordnung

Anlage 7 - Entgeltordnung Synopse

Anlage 8 - Entgeltordnung Erläuterungen

Anlage 9 - Kalkulation

Protokollauszug BHKSA 15.09.2015 B 0007/2015
Protokollauszug BHKSA 26.01.2016 B 0007/2015
Protokollauszug FVA 11.08.2015 B 0007/2015
Protokollauszug FVA 15.09.2015 B 0007/2015
Protokollauszug FVA 15.12.2015 B 0007/2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow